



Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und wegen ihrer Größe, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die bereitgestellten Abfallbehälter für Restmüll eingefüllt werden, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren können.

Zum Sperrmüll gehören z.B.:

- ✓ Möbelholz (Anrichten, Schränke, Regale, Betten, Tische, Stühle...)
- ✓ Möbelteile (Sofa, Sessel, Teppichläufer aufgerollt, Matratzen...)
- ✓ Skier, Zelte, großes Kinderspielzeug...
- ✓ Autokindersitz, Kinderwagen
- ✓ faltboote
- ✓ Gartenmöbel, Gartenschirm (ohne Betonfuß)
- ✓ Metallschrott (Schubkarren, Fahrräder (ohne Akkus), Kinderwagen, Grill,
- ✓ Kochgeschirr...)
- ✓ E-Schrott (Computer, Kühlgeräte, Waschmaschine, Staubsauger...)



Nicht zum Sperrmüll gehören z.B.:

- ✗ Restabfälle, die in die normalen Restmülltonnen passen
- ✗ Abfälle aus Haushaltsauflösungen
- ✗ Abfälle in Kartons oder Tüten verpackt
- ✗ Teppichreste/-fliesen (gehören in den Restmüll)
- ✗ Teppichböden (Auslegeware), Linoleum und andere Bodenbeläge
- ✗ Bau- und Abbruchabfälle (u.a. Türen, Fensterrahmen, Holzzäune, Gartenbauelemente, Bauholz, Fallrohre aus Kunststoff, Fermacell-/Rigipsplatten, Dämmmaterialien, Styropor, Paletten...)
- ✗ Glas- Tische/Türen/Spiegeltüren/Spiegel
- ✗ Nachtspeicheröfen
- ✗ E-Bike Akkus (Abgabe beim Händler)
- ✗ KFZ-Teile
- ✗ Wohnwagen
- ✗ Kartonagen / Verpackungsabfälle
- ✗ Sonderabfälle jeder Art (Energiesparlampen, Autobatterien, Farbeimer, Feuerlöscher...)

Einzelteile dürfen eine Größe von 2,0 m x 1,5 m x 0,75 m und ein Gewicht von 65 kg nicht überschreiten. Das Gesamtvolumen ist je **Abfuhrtermin** auf 2 m³ pro Grundstück begrenzt. Parallel zur Sperrmüllabfuhr wird Metall- und Elektro(nik)schrott gesondert eingesammelt. Die Bereitstellung muss am Abfuhrtag bis 6:30 Uhr am Straßenrand erfolgen (Termin siehe Abfuhrplan).

Weitere Informationen finden Sie in unserem Abfall-ABC unter www.gfa-lueneburg.de